

# Im Notfall selber entscheiden

Von Rebecca Schmid

Um zu verhindern, dass Angehörige im Notfall über Leben und Tod des Patienten entscheiden müssen, kann man frühzeitig eine Patientenverfügung unterzeichnen. Die Schweizerische Stiftung SPO Patientenschutz bildet seit kurzem drei Beraterinnen aus, die aufklären sollen.

**Patientenschutz** Patientenverfügungen sind bereits heute rechtlich verbindlich. Aus verschiedenen Gründen können sie aber oft nicht umgesetzt werden. Dies ist der Fall, wenn die Verfügung zum Beispiel nicht auffindbar, unklar formuliert oder gar nicht umsetzbar ist. «Für das Behandlungsteam und die Angehörigen ist eine Patientenverfügung eine grosse Entlastung und gibt Sicherheit, gemäss dem Wunsch des



Wer eine Patientenverfügung ausfüllt, erspart seinen Angehörigen schwierige Entscheidungen.

foto1a

Patienten zu handeln. Zudem können unnötige oder unerwünschte Hospitalisationen am Lebensende

vermieden werden», erklärt Christina Strässle, Beraterin der SPO. Mit Advance Care Planning (ACP) ent-

steht eine Patientenverfügung, deren Forderungen so formuliert sind, dass sie umsetzbar und die Bezugspersonen einbezogen sind. So entsteht die Patientenverfügung Plus.

## Langer Weg

2015 wurde vom Bundesrat das Projekt «Koordinierte Versorgung» lanciert. Das Ziel ist, dass der Wille eines Patienten in Notfällen und bei länger andauernder Urteilsunfähigkeit die Behandlungsmassnahmen steuert. Drei Jahre später wurde, um dieses Ziel zu verfolgen, das «nationale Rahmenkonzept gesundheitliche Vorausplanung mit Schwerpunkt ACP» verabschiedet. «Bis die Patientenverfügung in der ganzen Schweiz implementiert sein wird, wie es zum Beispiel in Australien, Kanada und in den USA der Fall ist, wird es ein langer Weg sein», sagt Strässle.

**Fortsetzung auf Seite 30**

## Fortsetzung von Seite 1

Nebst der Ausbildung von qualifizierten Patienten-Beraterinnen und Beratern müssen auch Ärzte, Pflegefachleute und Rettungssanitäter geschult werden. Zudem soll die Vorsorgeplanung auch auf der gesellschaftlichen Ebene stattfinden, wie die Beraterin der SPO meint.

## Neu in der Ostschweiz

«Nach meinem Wissensstand gibt es in der Ostschweiz noch keine Beratungsangebote nach ACP, ausser eben neu jenes der SPO», sagt Christina Strässle weiter. Eine Vorreiterrolle habe der Kanton Zürich eingenommen. Dort werden die Beratungen bereits an einigen Orten angeboten. Zudem werden die Beraterinnen und Berater am Universitätsspital Zürich ausgebildet. So auch die drei Beraterinnen der SPO. Diese ist im Gespräch mit weiteren Institutionen wie der Pro Senectute, um das Konzept der Basis (oder der breiten Öffentlichkeit) bekannt zu machen.

## Positive Reaktionen

Das Universitätsspital in Zürich bietet solche Beratungen im Rahmen



Christina Strässle, Beraterin SPO. z.V.g.

einer Hospitalisation schon eine Weile an. Dass dieses Angebot aber auch für ambulante Kunden besteht, ist relativ neu. Die ersten Berater seien ja auch erst im letzten Jahr zertifiziert worden, wie Strässle erklärt. Die Reaktionen der Kunden seien durchwegs positiv. «Viele sind froh, solch einschneidende Entscheidungen wohlinformiert treffen zu können. Das gibt ihnen Sicherheit», sagt die Beraterin der SPO.